



Sehr geehrte Leser,

Dieses E-Bulletin gibt Ihnen einen Überblick über wichtige Gesetzesänderungen in Singapur und Thailand wie folgt:

- SGP: Wichtige Änderungen des Employment Act
- TH: Änderung des „Thai Labour Protection Act“
- TH: Neuer Entwurf „Personal Data Protection Bill“
- TH: Änderung des „Revenue Code“
- TH: Dekret betr. „Cryptocurrencies & Digital Tokens“
- TH: Neuer „Payment Systems Act“

Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen Ihr,

RESPONDEK & FAN

Dr. Andreas Respondek
Managing Director

Ms. Prapasiri
Sorapan

Ms. Somruetai
Wisalporn



SINGAPORE: Wichtige Änderungen des SGP Employment Act („EA“)

Arbeitsminister Lim hatte im März 2018 angekündigt, den EA in wesentlichen Teilen zu ändern, so dass insbesondere auch höher bezahlte Arbeitnehmer, die bisher nicht in den Anwendungsbereich des EA fallen, zukünftig auch vom Schutz des Gesetzes profitieren können. Die Änderungen des EA sollen dem Parlament im September 2018 vorgelegt werden und dann zum 01. April 2019 inkraft treten.

Anwendungsbereich des derzeitigen EA

Derzeit ist der EA anwendbar auf inländische und ausländische angestellte Arbeitnehmer, die in Voll- und Teilzeit, zeitlich begrenzt oder unbegrenzt für mehr als 35 Stunden die Woche angestellt sind. Ausgenommen vom derzeitigen Anwendungsbereich des EA sind jedoch Fachleute, Manager und Führungskräfte (die sog. „PME’s“ = Professionals, Managers and Executives), die mehr als 4.500 SGD pro Monat verdienen. Weiter ausgenommen sind Seefahrer, Haushaltskräfte, öffentliche Bedienstete und Beamte. Für diese gelten eigenständige gesetzliche Regelungen außerhalb des Beschäftigungsgesetzes.

Wichtigste Änderungen des EA

Die Hauptänderungen des EA werden sein wie folgt:

- Der EA wird zukünftig ohne Rücksicht auf die Gehaltshöhe für sämtliche Angestellten anwendbar sein, mit der Ausnahme von Beamten, Hausangestellten und Seeleuten. Das bedeutet, dass diese Angestellten dann einen Rechtsanspruch auf alle im EA festgelegten Rechte haben, wie z.B. Urlaubsanspruch (Sec. 88 EA), Krankentage (Sec. 89 EA), „redress“ in den Fällen ungerechtfertigter Kündigung (Sec. 14 EA), Mutterschaftsurlaub (Sec. 76, 77 EA), 2 Tage Kinderurlaub pro Jahr (Sec. 87A) etc.

Wichtig ist insoweit, dass die vorgenannten Bestimmungen zwingendes Recht sind (Sec. 8 EA), also vertraglich nicht ausgeschlossen werden können und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften strafbewährt ist (Sec. 87 EA).

- Teil IV des EA wird ausgedehnt auf sämtliche „non-workmen“, die ein monatliches Gehalt von bis zu SGD 2.500 erhalten und
- Das „Employment Claims Tribunal (ECT“) wird zuständig sein für sämtliche Dispute in Bezug auf Gehaltsfragen wie auch Fragen der



Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.

Praktische Bedeutung werden diese gesetzlichen Änderungen für ausländische Investoren insbesondere bei der Kündigung von leitenden Angestellten (Geschäftsführern) haben, weil nun sämtliche gesetzlichen Schutzrechte des Employment Act einheitlich für sämtliche Angestellten unabhängig von der Gehaltshöhe gelten werden.

Einstweilen bleibt die genaue Ausformulierung des endgültigen Gesetzes abzuwarten, wobei wir allerdings mit keinen wesentlichen Änderungen der bisher bekannt gegebenen Hauptpunkte rechnen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir berichten.

THAILAND

Änderung des Thai Labour Protection Act („LTA“)

Die wichtigsten Punkte der Gesetzesänderung betreffen das Rentenalter, das nunmehr erstmals gesetzlich auf 60 Jahre festgelegt wurde. Mit Erreichen des Rentenalters sind Firmen zur Zahlung von „Severance Payment“ verpflichtet. Die zweite Änderung liegt darin, dass Firmen mit mehr als 10 Angestellten ihre „work regulations“ nicht mehr dem „Ministry of Labour“ vorlegen müssen (Sec. 108 LTA). Die Änderungen des LTA traten zum 01.09.2017 in Kraft.

Entwurf der „Personal Data Protection Bill („PDPB“)

Nach öffentlichen Anhörungen zur Änderung des PDPB Entwurfs im Januar 2018 hat das „Ministry of Digital Economy and Society“ einen abgeänderten Entwurf der PDPB Anfang April 2018 vorgelegt mit folgenden Eckpunkten:

Extra-territoriale Anwendbarkeit

Es ist nun vorgesehen, dass Datenverantwortliche und Datenverarbeiter bei Erhebung, Verwendung oder Offenlegung von in Thailand erhobenen, personenbezogenen Daten, auch der PDPB unterliegen, wenn sie sowohl in Thailand als auch in Übersee tätig sind. Das gilt auch, wenn die personenbezogenen Daten außerhalb Thailands erhoben, verwendet oder offengelegt werden, wenn:

- ein Teil einer zugrundeliegenden Maßnahme hierfür in Thailand erfolgt ist, oder
- die Folgewirkungen einer Maßnahme absichtlich in Thailand eintreten sollten, oder
- die Folgewirkungen einer Maßnahme in Thailand auftreten oder vorhersehbar waren.

B e f r e i u n g v o n d e n Zustimmungserfordernissen

Die überarbeitete Fassung der PDPB sieht nun auch Ausnahmen von den Zustimmungserfordernissen vor für:

- Personen, die einen Vertrag zur Datenerhebung mit den Datenverarbeitern schließen, oder
- ein öffentliches Interesse für die Verarbeitung vorliegt.

Grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten

Der überarbeitete Entwurf erlaubt eine grenzüberschreitende Datenübermittlung nur in Länder, die einen ausreichenden Datenschutzstandard besitzen und die Anforderungen einer von der „Personal Data Protection Commission“ („PDPC“) zu erlassenden Richtlinie für die Datenübertragung erfüllen. Davon soll es aber auch bestimmte Ausnahmen geben.



Löschung des Datenschutzzertifizierungszeichens

Außerdem soll das Konzept des Datenschutzzertifizierungszeichens gelöscht werden. Somit kann sich ein Datenverantwortlicher nicht mehr auf die Freistellung der Zertifizierungsmarke für die grenzüberschreitende Datenübertragung verlassen.

Neues Konzept der Geldbuße und Wiedereinführung der Freiheitsstrafe

Der überarbeitete Entwurf sieht erstmals eine Geldbuße sowie Freiheitsstrafen für Vergehen bei Verstößen gegen die PDPB vor. Dabei soll die PDPC befugt sein, die Höhe flexibel und unter Berücksichtigung der Schwere der Rechtsverletzung im Einzelfall festzusetzen. Die PDPC soll ebenfalls befugt sein, vor dem Verwaltungsgericht eine Klage gegen Datenverantwortliche und -verarbeiter zu erheben.

Zeitraumen

Es wird erwartet, dass die geänderte PDPB im Mai/Juni 2018 zur Überprüfung dem Kabinett vorgelegt wird. Es wurde jedoch bislang kein offizieller Zeitplan für das Inkrafttreten bekannt gegeben.

Geplante Änderungen des „Revenue Code“ in Thailand

Das thailändische „Revenue Department“ hat einen Entwurf zur Ergänzung des „Revenue Code vorgelegt“ vorgelegt mit folgenden Eckpunkten:

Anmeldung der „Withholding Tax“ (=Quellensteuer)

Kern des Entwurfes ist die Möglichkeit die Einreichung der Unterlagen zur „Withholding Tax“ elektronisch vorzunehmen.

Meldepflicht für spezielle Transaktionen

Der Entwurf sieht weiter Meldepflichten für bestimmte Arten von Geschäften vor. Diese definiert der Entwurf als Kontobewegungen auf allen Bankkonten einer/s Person/Unternehmen von:

- mindestens 3.000 Einzahlungstransaktionen oder Geldüberweisungstransfers oder
- mindestens 200 Einzahlungstransaktionen oder Geldüberweisungstransaktionen mit einer Gesamtsumme von THB 2 Millionen Bath oder mehr.

Das „Revenue Department“ prüft diese Geschäfte und bestimmt dann, ob diese als spezielle Transaktion im Sinne des Gesetzes definiert werden.

Offenlegung von speziellen Transaktionsinformationen

Nach dem Entwurf müssen

- Finanzinstitute im Sinne des „Financial Institutions Businesses Act“
- Finanzinstitute der Regierung unter speziellen Gesetzen und
- Personen, die den „electronic money service“ nach gesetzlichen Regelungen anbieten,

die Informationen über eine spezielle Transaktion bis zum März einen jeden Jahres an das „Revenue Department“ melden.

Datum des Inkrafttretens

Einstweilen bleibt abzuwarten wann und in welcher Form die Änderungen des „Revenue Code“ inkraft treten werden.

Neues Dekret betreffend „Cryptocurrencies“ sowie „Digital Tokens“



Seit 13. Mai 2018 gibt es ein neues „Royal Decree on Digital Asset Business“ betreffend die gesetzliche Regelung von „Cryptocurrency“ Transaktionen sowie „Digital Tokens“.

Das Dekret bestimmt die Richtlinien für das Anbieten, den Handel, Vermittlung und Austausch von „cryptocurrencies“ sowie „digital tokens“, die als „digital assets“ behandelt werden. Die Verantwortung für die Aufsicht und Anwendung des Dekrets liegt bei der thailändischen „Securities and Exchange Commission“.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des „Royal Decree“ ist strafbewährt.

Ein weiteres „Royal Decree“ regelt steuerliche Gesichtspunkte der „Cryptocurrencies/Digital Tokens“ und bestimmt, dass jegliche Gewinne oder finanziellen Vorteile, die sich aus dem Besitz oder Handel mit „cryptocurrencies“ oder „digital tokens“ ergeben, die höher sind als der eingesetzte Betrag, mit einer „withholding tax“ von 15 % besteuert werden.

Neuer “Payment Systems Act”

Der neue “Payment Systems Act BE 2560” trat zum 16. April 2018 in Kraft und hat zum Ziel, die gesetzlichen Grundlagen für neue Genehmigungsverfahren für elektronische Zahlungen zu schaffen und neuartige Zahlungssysteme gesetzlich abzusichern (<http://www.krisdika.go.th/wps/wcm/connect/489e9f804507e66882f39acfd8452bbc/PAYMENT+SYSTEMS+ACT%2C+B.E.+2560+%282017%29.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=489e9f804507e66882f39acfd8452bbc>)